



Infobroschüre für einen Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI

Was ist das, und warum ist er für Sie wichtig?



2023
Note 1,0
Careproof
Qualitätsprüfung



2024
Note 1,0
Medizinischer Dienst
Qualitätsprüfung



Was genau ist ein Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI?

Ein Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI ist eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung, die Pflegegeldempfänger, welche zu Hause privat gepflegt werden, regelmäßig durchführen lassen müssen.

Wozu dient der Beratungsbesuch?

Ein Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI ist eine gesetzlich vorgeschriebene Beratung, die Pflegegeldempfänger, welche zu Hause privat gepflegt werden, regelmäßig durchführen lassen müssen.

Zur Sicherung einer guten häuslichen Pflegequalität

Um pflegenden Angehörigen bei Schwierigkeiten zu helfen

Um praktische Tipps zur Pflege zu geben

Um Überlastungen der Pflegepersonen zu verhindern

Um über ergänzende Hilfen und Unterstützungsangebote zu informieren

Wer muss einen Beratungsbesuch nach § 37.3 durchführen lassen?

Alle Pflegebedürftigen, die Pflegegeld beziehen und Zuhause privat gepflegt werden, müssen diesen Beratungsbesuch verpflichtend durchführen lassen. (Pflegegrad 1 freiwillig empfohlen.)

Wie oft muss der Beratungsbesuch stattfinden?

Pflegegrad	Wie oft ist der Besuch notwendig?
1	freiwillig, bis zu 2-mal pro Jahr
2, 3	verpflichtend, alle 6 Monate
4, 5	verpflichtend, alle 3 Monate

Wie läuft der Beratungsbesuch konkret ab?

Unser erfahrener Pflegeberater besucht Sie Zuhause. Ein Besuch dauert ca. 30–60 Minuten und beinhaltet:

Prüfung der Pflegesituation vor Ort

Hilfreiche Tipps für die Pflege im Alltag

Hinweise zu Pflegehilfsmitteln

Beratung zur Entlastung pflegender Angehöriger

Beantwortung Ihrer individuellen Fragen

Erstellung des Beratungsberichts für die Pflegekasse

Wer übernimmt die Kosten für den Beratungsbesuch?

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten vollständig. Ihnen entstehen keine finanziellen Belastungen.

Was passiert, wenn der Beratungsbesuch versäumt wird?

Wenn Sie den vorgeschriebenen Beratungsbesuch nicht regelmäßig durchführen lassen, darf Ihre Pflegekasse das Pflegegeld kürzen oder sogar einstellen, bis der Nachweis über die erfolgte Beratung erbracht ist.

Wie läuft der Beratungsbesuch konkret ab?

Wir von halpy unterstützen Sie umfassend:

Flexible Terminvereinbarung, abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse

Erinnerungsservice für Ihre regelmäßigen Beratungstermine

Praxisnahe und verständliche Beratung in vertrauter Umgebung

Kompetente Ansprechpartner, die sich Zeit für Ihre Fragen nehmen

Direkte Abrechnung der Kosten mit Ihrer Pflegekasse

Wie vereinbare ich meinen Beratungstermin?

Einfach, flexibel und schnell, direkt bei uns:

halpy Kiel GmbH

Werftbahnstraße 8, 24143 Kiel

Telefon: +49 431 556 88 000

E-Mail: kontakt@halpy.de

www.halpy.de

Bürozeiten:

Mo. – Fr.: 8:00 – 15:00 Uhr

(Weitere Zeiten gern auf Anfrage möglich.)

oder

halpy GmbH

Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck

Telefon: +49 451 58 34 70 70

E-Mail: kontakt@halpy.de

www.halpy.de

Bürozeiten:

Mo. – Fr.: 8:00 – 15:00 Uhr

(Weitere Zeiten gern auf Anfrage möglich.)

Wie kann ich mich optimal auf den Beratungsbesuch vorbereiten?

Nutzen Sie gern diese praktische Checkliste zur Vorbereitung:

- Haben Sie Fragen zur Pflege? Schreiben Sie diese auf.
- Halten Sie aktuelle Pflegeunterlagen griffbereit.
- Dokumentieren Sie Veränderungen und Probleme in der Pflegesituation.
- Notieren Sie, falls Pflegehilfsmittel benötigt oder erneuert werden müssen.
- Informieren Sie Ihre Angehörigen rechtzeitig über den anstehenden Beratungstermin.

Wir sind jederzeit gern für Sie da!

Ihr freundliches Team von halpy